

Stadt Hildburghausen

30.11.2010

Beschlussvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

286/2010

Amt: Kultur- und Sozialamt
Sachbearbeiter: Frau Koch
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.12.2010	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	22.12.2010	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 48300.768000

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 48300.768000 in Höhe von 24.524,00 € für die Auszahlung des Thüringer Erziehungsgeldes an die Eltern.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen:

48300.718000: 24.250,00 €

48300.718001: 274,00 €

☐ gez.	☐ gez.	☐ gez.	☐ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Harzer		Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Am 1.August 2010 ist die mit Gesetz vom 4.Mai 2010 beschlossene Änderung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes in Kraft getreten. Das Thüringer Landeserziehungsgeld wird ab dem 1.August 2010 von den Eltern nicht mehr an die Träger der Kindertagesstätten abgetreten. Es erfolgt nur noch die Auszahlung direkt an die Eltern, wenn sie ihr Kind zu Hause betreuen bzw. der Differenzbetrag, wenn sie mehrere Kinder haben.

Zudem hat sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten erhöht. Vor der Gesetzesänderung bestand der Anspruch auf LEG vom zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Ab 1.August besteht zusätzlich der Anspruch für die zwischen dem 1.August 2008 und dem 31.Juli 2009 Geborenen rückwirkend ab August und für die ab dem 1.August 2009 geborenen Kinder ab dem 13.Lebensmonat. Die überplanmäßigen Kosten werden durch die Minderausgaben gedeckt, die für die Freien Träger ursprünglich eingeplant waren. Der noch

zusätzlich erforderliche Differenzbetrag in Höhe von ca. 25.000,00 € (abhängig von Antragstellung der Eltern) wurde beim Landesverwaltungsamt angefordert.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 20
Büro 01**